

## Arbeitsgruppe: Zivilklausel durchsetzen!

*In § 4 Absatz 1 des Bremischen Hochschulgesetzes heißt es: „Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke.“ Und § 7b bestimmt: „Die Hochschulen geben sich in Umsetzung von § 4 Absatz 1 eine Zivilklausel. Sie legen ein Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel fest. In den Hochschulen kann eine Kommission zur Umsetzung der Zivilklausel gebildet werden.“ Beides wird aktuell von der Universität Bremen nicht voll umgesetzt. Insbesondere gibt es kein transparentes Verfahren für Anwendung der Zivilklausel. Damit die Wissenschaft zur friedlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft beiträgt, sind in der Forschung sowohl Freiheit als auch das Übernehmen der Verantwortung für die möglichen Folgen notwendig. Deshalb muss neben der Freiheit der Forschung auch die Verantwortung für die Folgen wieder im Diskurs unserer Hochschulen stehen.*

Im Selbstverständnis vieler Forschender, unabhängig vom Forschungsbereich, besteht das Ziel ihrer Arbeit im Fortschritt und in der Weiterentwicklung der Gesellschaft. Es liegt im Interesse der WissenschaftlerInnen, durch verantwortliches Handeln die Herbeiführung und Sicherung des Friedens nachhaltig zu unterstützen.

Dies entspricht aber nicht der Realität. Die Universität Bremen, aber auch andere Hochschulen in Deutschland, standen schon im medialen Rampenlicht [1,2], da sie u. a. vom Pentagon Forschungsaufträge erhalten haben. Über die Häfen in Bremen werden Rüstungs- und Militärtransporte abgewickelt, allein im Jahr 2018 736 Container mit Sprengstoff und Munition. Pro Tag werden ungefähr 40 Tonnen Munition in alle Welt verschifft. Fast fünf Prozent der Bremer Wirtschaftsleistung erbringt die Rüstungsindustrie [3]. Sogar die städtische Wirtschaftsförderung wirbt damit, „die produktivste Region Europas in der Branche zu sein“.

Seit 2016 ist die Zivilklausel im Bremer Hochschulgesetz verankert. Dort [4] steht: „Sie legen ein Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel fest.“ Das genannte Verfahren wurde nicht veröffentlicht. Ob es aktuell überhaupt ein Verfahren gibt, das prüft, ob ein Forschungsprojekt an der Universität für Rüstungszwecke genutzt werden kann, ist auch nicht einsehbar.

Die Diskrepanz zwischen vergesetzlichter Zivilklausel und deren wirkungsvoller Durchsetzung unterminiert die gesetzgebende Autorität ebenso wie die der Exekutive. Die Verletzung der Zivilklausel muss klar definierte strafrechtliche Konsequenzen haben, um ihre Wirkung zu entfalten.

### Aber zuerst, was ist die Zivilklausel [5]?

Folgeverantwortliches Forschen durch Unabhängigkeit von Drittmitteln von Rüstungsfirmen. Die Universität Bremen hat unter dem Druck des Kalten Krieges und dem Rüstungswettlauf im Weltraum 1986 eine Zivilklausel eingeführt. Bisher ist in Bremen allerdings kein wirksames Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel etabliert. So sieht z. B. die Hochschule Bremen keinen Widerspruch zum Bremischen Hochschulgesetz in ihrer Kooperation mit der Bundeswehr im Studiengang *Informatik für Frauen*, da die Bundeswehr nur friedliche Ziele verfolge.

Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke. Die den Hochschulen vom Land und von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die diesen Zwecken dienen.

Wir fordern den Akademischen Senat der Universität Bremen auf, seinen Beschluss Nr. 5113 korrekt umzusetzen, des Weiteren wird mit einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz der Einblick in das Verfahren für die Universität (§ 7b Satz 3 BremHG) verlangt.

Ein kontroverses Thema bei der Zivilklausel ist das Problem des *Dual Use*. Der AstA schreibt dazu:

*„GegnerInnen der Zivilklausel führen an, dass wissenschaftliche Erkenntnisse angesichts der Dual-Use-Problematik für militärische Zwecke verwendet werden können. Es könne nie ausgeschlossen werden, dass auch zivile Forschungsprojekte für militärische Zwecke verwendet werden könnten.“*

### Bundeswehr an der Hochschule Bremen

Am 11. und 12. November 2017 fand im Haus der Wissenschaft eine öffentliche Podiumsdiskussion mit dem Thema *Zapfenstreich für die Zivilklausel?* statt. Thema war auch, dass die beabsichtigte Kooperation zwischen der Hochschule Bremen und des Bundesamtes für das Personalwesen der Bundeswehr gegen die Zivilklauseln des Bremischen Hochschulgesetzes und der Hochschule Bremen verstoße. Dies weist Rechtsanwalt Dr. Bernd Hoppe aus Kassel in einem Rechtsgutachten nach. Aus dem Rechtsgutachten geht hervor, dass die rechtliche Einschätzung des Senators für Justiz und Verfassung vom Mai 2016 rechtsfehlerhaft von einer Vereinbarkeit der beabsichtigten Kooperation mit den Zivilklauseln ausgeht. Dabei wird übersehen, dass die Zivilklausel nicht lediglich das Verfolgen von friedlichen Zwecken, sondern ausschließlich friedlichen Zwecken in Studium, Lehre und Forschung fordert. Die Bundeswehr verfolgt nicht ausschließlich friedliche Zwecke, auch nicht nach der Auffassung des Senators für Justiz und Verfassung [6].

Eine Grundsatzfrage: Das US-Verteidigungsministerium verlangt von allen Projekten, die sie finanzieren, dass diese für militärische Zwecke genutzt werden können. Explizit davon ausgeschlossen sind Forschungen im medizinischen Bereich. Wie kann man behaupten, dass die Forschung für ausschließlich friedliche Zwecke genutzt wird, wenn der Geldgeber nur finanzieren darf, was für militärische Zwecke nutzbar ist?

Nils Zurawski fasst die Problematik in einem Beitrag von *Deutschlandfunk Kultur* sehr gut zusammen [7]:

„Andererseits sollten Zivilklauseln anregen, wirklich zu tun, wozu sie beschlossen wurden. Statt ein Dilemma nur zu beklagen, sollten sie die notwendige Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft anregen, nicht nur, aber besonders verantwortungsbewusst auf sensiblen Fachgebieten: innere wie äußere Sicherheit, privater wie nationaler Schutz vor Übergriffen waren und sind reich an Fragen für den Forscher.“

### Konzept

Die Kritik an diesen Entwicklungen rührt von dem Grundgedanken her, dass Wissenschaft, Forschung und universitäre Lehre dem Frieden dienen und an zivilen Lösungen der großen globalen Herausforderungen arbeiten sollen. Deshalb muss das Konzept der friedlichen Universität, ein elementarer Teil der Gründungsideologie der Bremer Universität, weiter aktiv verteidigt werden. Hochschulen sollten sich als öffentliche Einrichtung der gesellschaftlichen Folgeverantwortung ihrer Forschung bewusst sein.

### Ausblick

Immer mehr Menschen realisieren, dass wir jetzt etwas unternehmen müssen, wenn wir die ganze Natur der Erde – uns eingeschlossen – nicht in den Tod reißen wollen. Bisher drehte sich die Klimadebatte vor allem um Gesetze, welche umweltschädliche Konzerne in die Schranken weisen sollten oder sich um nachhaltigere Produktionswege bemühten. Stellen wir uns einem der größten ökologischen Schädlinge dieser Welt: dem Krieg.

Wissenschaft sollte nie zur Destruktion unserer Lebensgrundlagen dienen. Krieg hat verheerende Auswirkungen nicht nur auf die betroffenen menschlichen Gesellschaften, vielmehr stellt ein Krieg auch immer eine große Gefahr für Ökosysteme dar. Zudem sorgen sie für eine sehr ineffiziente Nutzung von knappen Ressourcen. Seit der Industrialisierung verfügen wir über immer mehr Möglichkeiten Waffen zu produzieren. Mitverantwortlich dafür ist die Forschung. Die in der heutigen Zeit eingesetzten

Bomben und Munition verpesten und zerstören in kürzester Zeit alle Bereiche des Ökosystems.

Verantwortliches Handeln in der Wissenschaft impliziert, dass alle Unterstützung von Krieg abgelehnt wird. Hierzu gehört, dass wir unseren Industrien, welche in kriegführende Länder exportieren, nicht mehr durch unsere Forschung unterstützen. Wir als Forschende haben nur dann eine Zukunftsperspektive, wenn wir uns nicht vor der Wissenschaftsethik verschließen. Die Erhaltung unserer Natur und den Fortschritt der Gesellschaft müssen wir zur höchsten Priorität erklären. Klare Positionierungen in der Wissenschaft sind hierfür essentiell.

### Forderungen

Unsere Forderung ist, dass in den Bremer Hochschulen ein Diskurs mit dem Ziel von Transparenz, öffentlicher und interdisziplinärer Diskussion aufkommt. Unser erstes Ziel ist die Einhaltung von anerkannten ethischen und moralischen Standards auf nationaler und internationaler Ebene. Konkret also Transparenz von dem Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel. In Hochschulen fordern wir die Bildung einer Kommission zur Umsetzung der Zivilklausel, welche bindende Entscheidungen fällt; sie soll aktiv recherchieren und transparent informieren.

Verantwortungsbewusstes Handeln soll von den Hochschulen gefördert und gefordert werden und resultiert in der friedlichen Weiterentwicklung und Bereicherung aller Nationen und Kulturen. Konkret heißt das:

- Die Öffentliche Transparenz und eine wirksame Kontrolle zur Bekämpfung von Korruption an Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen sichergestellt werden.
- Entsprechende Hinweisgebersysteme müssen an den wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen etabliert werden, die einen anonymen Dialog ermöglichen sowie einen institutionellen Schutz für Hinweisgeber/Whistleblower bieten.
- Die Informationsfreiheitsgesetze/Transparenzgesetze der Länder müssen grundsätzlich auch für öffentliche Wissen-

### Liam Hurwitz und Simon Rundé



**Liam Hurwitz** studiert das Leben, insbesondere die Informatik am Tag, lässt Computer bei Nacht Dinge tun. Zurzeit macht er seinen Bachelor in Informatik an der Universität Bremen. Dort arbeitet er als studentische Hilfskraft am Institut für Cyber-Physikalische Systeme des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz. Er interessiert sich für korrekte Software, Robotik, Data Science und für Dinge im Internet. Im Fokus seiner Projekte steht das Gemeinwohl und die faire Nutzung von Technologie

**Simon Rundé** studiert Informatik an der Universität Bremen und beschäftigt sich mit politischen Fragen, Datenanalyse und schönen Graphen.

schaftseinrichtungen gelten, besonders für deren Beziehungen zu privatrechtlichen Organisationen. Die zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit erforderlichen Einschränkungen der gesetzlichen Transparenzpflichten sind auf das nötige Maß zu beschränken und dürfen auch nicht durch privatrechtliche Vereinbarungen ausgeweitet werden.

- In jedem Drittmittelantrag der Universität Bremen muss der Antragsstellende angeben, ob das Projekt mit der Zivilklausel vereinbar ist.
- Die Bremer Bürgerschaft wird aufgefordert, unbedingt die Sanktionierung der Nichteinhaltung der Zivilklausel gesetzlich zu verankern. Nur so lassen sich die ethischen Werte der Politik glaubwürdig vertreten.

## Referenzen

- [1] <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/us-militaerforschung-an-deutschen-unis-21-millionen-dollar-in-zehn-jahren-a-1273282.html>
- [2] <https://www.spiegel.de/international/germany/german-universities-under-fire-for-taking-pentagon-contracts-a-935704.html>
- [3] <https://www.aufstehen-bremen.org/index.php/theme-styles/ag-frieden/285-wir-begrueessen-juergen-todenhoefer-in-bremen-kriege-beginnen-hier-am-ruestungsstandort-bremen>
- [4] <https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-BremHG>
- [5] [https://www.asta.uni-bremen.de/wp-content/uploads/2014/11/2014\\_10\\_28\\_AKMU\\_Heft\\_Zivilklausel+Ruestungsforschung.pdf](https://www.asta.uni-bremen.de/wp-content/uploads/2014/11/2014_10_28_AKMU_Heft_Zivilklausel+Ruestungsforschung.pdf)
- [6] <https://www.bremerfriedensforum.de/pdf/Doku20161106bh.pdf>
- [7] [https://www.deutschlandfunkkultur.de/zivilklausel-universitaeten-scheuen-militaerforschung.1005.de.html?dram:article\\_id=312002](https://www.deutschlandfunkkultur.de/zivilklausel-universitaeten-scheuen-militaerforschung.1005.de.html?dram:article_id=312002)



Detlef Borchers

## Joseph Weizenbaum, Eliza und das Bild in der KI

Wer heute nach KI-Illustrationen sucht und eine Suchmaschine prügelt, der wird unweigerlich Bilder finden, in denen der Kopf oder das menschliche Gehirn mit Hilfe von Platinen-Layouts nachgezeichnet wird. Das war nicht immer so. Bevor es Computer gab, zeichnete der Austroamerikaner Frank Paul 1927 eine gewaltige Gedankenmaschine mit all dem, was damals Stand der Technik war.

Wie sich das Bild änderte, möchte ich anhand von Broschüren zeigen, die Henry Sherwood gesammelt hat. Henry war der ältere Bruder von Joe Weizenbaum und war 1960-1966 bei *Burroughs Computer* bei der Konstruktion der B2600-Mainframes beschäftigt, während Joe bei *General Electric* arbeitete. Während seiner Zeit bei *Diebold Research Europe* sammelte Henry Sherwood so ziemlich alles, was über seinen Bruder oder über die Community der KI-Forscher veröffentlicht wurde. Zu dieser Community gehörte zweifelsohne Joe Weizenbaum am MIT, jedenfalls bis er sich mit ELIZA beschäftigte. Auf dem Foto sehen wir ihn zusammen mit George Shannon, Ed Fredkin und Joe McCarthy.



erschieden in der Fiff-Kommunikation,  
herausgegeben von Fiff e. V. - ISSN 0938-3476  
[www.fiff.de](http://www.fiff.de)

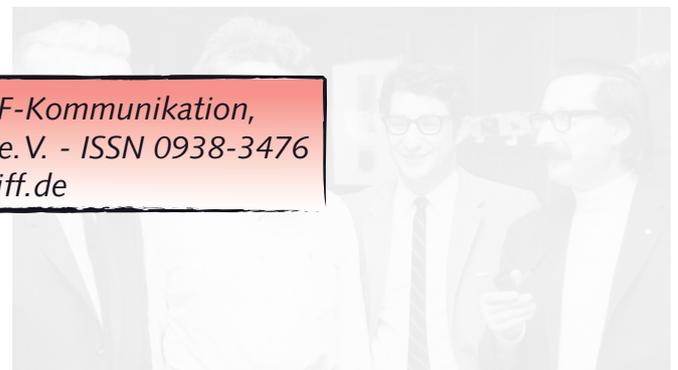


Abbildung 2: George Shannon, Ed Fredkin, Joe McCarthy und Joseph Weizenbaum  
Foto: Mit freundlicher Genehmigung von M. Lefker Sherwood

Von Shannon ist ein berühmtes KI-Zitat überliefert: „I visualize a time when we will be to robots what dogs are to humans, and I'm rooting for the machines.“ Leider stellte sich das bekannte Zitat bei der Recherche als unvollständige Wiedergabe eines Interviews mit dem Magazin Omni heraus.

„Omni: Will robots be complex enough to be friends of people?

Shannon: I think so. I myself could very easily imagine that happening. I see no limit to the capabilities of machines. As microchips get smaller and faster, I can see

Abbildung 1: The Thought Machine, Foto: Frank Paul